

## Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

### **Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Bern**

#### **I. Rechtliches**

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG), SR 811.11

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

#### **II. Sachverhalt**

Nach Art. 23 Abs. 1 MedBG besteht eine Akkreditierungspflicht für Studiengänge, die zu einem eidgenössischen Diplom führen. Diese Studiengänge müssen nach den Anforderungen des HFKG und des MedBG akkreditiert sein. Es findet nur ein Verfahren statt, dieses richtet sich nach Art. 32 HFKG.

Die Universität Bern, hat am 05.04.2017 ein Gesuch auf Programmakkreditierung des Studiengangs Humanmedizin bei der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) eingereicht.

Die AAQ hat den Schweizerischen Akkreditierungsrat (Schreiben vom 18.09.2017) über die vorgesehene Eröffnung des Verfahrens am 30.06.2017 informiert.

Die von der AAQ eingesetzte Gutachtergruppe hat auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom 12.02.2018 und der Vor-Ort-Visite vom 13. und 14.03.2018 an der Universität Bern geprüft, ob die Qualitätsstandards nach HFKG und MedBG erfüllt sind, und einen entsprechenden Bericht verfasst (vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe vom 28.05.2018).

Die AAQ hat gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen, insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe, den Entwurf des Akkreditierungsantrags formuliert und der Universität Bern zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Universität Bern hat am 22.06.2018 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Entwurf des Akkreditierungsantrags der AAQ Stellung genommen.

Aufgrund der Stellungnahme der Universität Bern hat die Gutachtergruppe ihren Bericht mit Datum vom 28.05.2018 unverändert belassen und die AAQ hat den Akkreditierungsantrag mit Datum vom 13.07.2018 fertiggestellt.

Die ausserparlamentarische Medizinalberufekommission (MEBEKO) hat am 08.11.2018 zum Akkreditierungsantrag der AAQ und Bericht der Gutachtergruppe Stellung genommen.

Die AAQ hat mit Schreiben vom 07.12.2018 beim Schweizerischen Akkreditierungsrat Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs eingereicht.

### **III. Erwägungen**

#### *1. Bewertung der Gutachtergruppe*

Auf der Grundlage der Analyse aller Standards nach HFKG und MedBG stellt die Gutachtergruppe dem Studiengang Humanmedizin der Universität Bern in ihrem Bericht vom 28.05.2018 (Dokumentation AAQ, Teil B, S. 4) ein positives Zeugnis aus. Zu den Stärken des Studiengangs Humanmedizin gehört seine gute Einbettung in die strategische Planung der Universität Bern. «So bilden Gesundheit und Medizin einen der fünf Themenschwerpunkte der Universität Bern. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Lehrinhalte im gesamten Studiengang in abwechslungsreicher Form und mit grosser Praxisnähe vermittelt und geprüft werden. Gefässe hierzu sind u.a. das Wahlstudienjahr und obligatorische Praktika in einer Hausarztpraxis. Weitere Stärken sind das didaktische Konzept des problem-basierten Lernens und das Kommunikationstraining, welches im 4. Studienjahr durchgeführt wird und in welchem die Studierenden mit Schauspielpatientinnen und -patienten die sachgerechte und zielgerichtete Kommunikation mit Patienten üben können.» (Dokumentation AAQ, Teil B, S. 4).

Der Studiengang zeichnet sich durch die hohe Erfolgsquote der Absolventinnen und Absolventen an der eidgenössischen Prüfung aus. Dadurch bildet es die Referenz für die Ausbildung an der Universität Fribourg, was zur Zusammenarbeit beider Universitäten auf diesem Gebiet führt. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe die formale Gestaltung dieser Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

«Weitere Empfehlungen betreffen u.a. die vermehrte Vermittlung von wissenschaftlicher Kompetenz und wissenschaftlichem Arbeiten sowie interprofessionellen Kompetenzen, die medizindidaktische Weiterbildung des Lehrkörpers, die Festlegung von Qualitätskriterien für Institutionen, an welchen Studierende das Wahlstudienjahr absolvieren sowie die Förderung der Lehre insbesondere im klinischen Umfeld.»

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Humanmedizin der Universität Bern vom 12. April 2018 und der Vor-Ort-Visite vom 14. und 15. 05. 2018 schlägt die Gutachtergruppe die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Bern ohne Auflagen auszusprechen, vor.

#### *2. Entwurf des Akkreditierungsantrags der AAQ*

Die AAQ hat gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen, insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht der Universität Bern vom 12.02.2018 und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe vom 28.05.2018, den Entwurf des Akkreditierungsantrags formuliert.

Die AAQ hält fest, dass die Analyse der Gutachtergruppe sich auf alle Standards bezieht und die Schlussfolgerungen nachvollziehbar sind. Die Agentur erachtet die vorgenommene Bewertung und Argumentation der Gutachtergruppe als kohärent.

Die AAQ übernimmt den Vorschlag der Gutachtergruppe und beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat unter Berücksichtigung der obigen Erwägungen und gestützt auf:

- den Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs Humanmedizin vom 12.02.2018 und
- den Bericht der Gutachtergruppe vom 28.05.2018

die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Bern ohne Auflagen.

### 3. *Stellungnahme der Medizinischen Fakultät Universität Bern*

Die Medizinische Fakultät der Universität Bern hat per 22. Juni 2018 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung genommen. Darin äussert sie sich, dass sie mit der Analyse der Gutachtergruppe vollumfänglich einverstanden ist. Sie zeigt in ihrer Stellungnahme auf, wie sie beabsichtigt die einzelnen Empfehlungen anzugehen bzw. umzusetzen (vgl: Stellungnahme in Teil D).

### 4. *Stellungnahme der MEBEKO*

Die Medizinalberufekommission MEBEKO, Ressort Ausbildung, stellt fest, dass das Akkreditierungsverfahren des Studienganges Humanmedizin nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist.

Sie nimmt den AAQ-Bericht der externen Evaluation zustimmend zur Kenntnis und befürwortet den Akkreditierungsantrag der AAQ, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Bern ohne Auflagen auszusprechen.

### 5. *Akkreditierungsantrag der AAQ an den Schweizerischen Akkreditierungsrat*

Mit dem Schreiben vom 07.12.2018 hat die AAQ die Dokumentation zum Verfahren der Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Bern beim Akkreditierungsrat eingereicht. Teil B der Dokumentation (S. 4 - 5) enthält den Akkreditierungsantrag der AAQ.

Die AAQ beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat unter Berücksichtigung der obigen Erwägungen und gestützt auf:

- den Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs Humanmedizin vom 12.02.2018
- den definitiven Bericht der Gutachtergruppe vom 13.07.2018
- die Stellungnahme der Universität Bern vom 22.06.2018
- die Stellungnahme der MEBEKO vom 08.11.2018

die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Bern ohne Auflagen.

### 6. *Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrats*

Der Bericht der Gutachtergruppe vom 28.05.2018 und der Akkreditierungsantrag der AAQ vom 13.07.2018 sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass der Studiengang Humanmedizin der Universität Bern die Standards für die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG erfüllt. Der Akkreditierungsantrag übernimmt im Grundsatz die Akkreditierungsempfehlung der Agentur.

#### IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat spricht die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Bern ohne Auflagen aus.
2. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum dieses Entscheids erteilt.
3. Die Akkreditierung wird in elektronischer Form auf [www.akkreditierungsrat.ch](http://www.akkreditierungsrat.ch) veröffentlicht.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang eine Urkunde aus.
5. Der Schweizerische Akkreditierungsrat vergibt das Siegel „Studiengang akkreditiert nach HFKG & MedBG“.

Bern, 07.12.2018

Präsident des Schweizerischen  
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

#### Rechtsmittelbelehrung:

Der Entscheid über die Akkreditierung ist gemäss Art. 65 Absatz 2 HFKG nicht anfechtbar.

Die Universität Bern hat die Möglichkeit, bezüglich des Akkreditierungsentscheids ein begründetes Wiedererwägungsgesuch innerhalb von 30 Tagen an den Akkreditierungsrat zu richten (Art. 13 Abs. 14 OReg-SAR). Der Akkreditierungsrat legt das Wiedererwägungsgesuch der Kommission zur Stellungnahme vor. Die Kommission beurteilt das Gesuch schriftlich („sur dossier“) ohne weitere Instruktion. Der Akkreditierungsrat entscheidet unter Einbezug der Stellungnahme der Kommission abschliessend über das Wiedererwägungsgesuch